



**DR. ANDREA FRUHSTORFER**  
**DR. UTE TOIFL LL.M.**  
**DR. PHILIPP DOBNER**  
**DR. ARNO MASCHKE**

Rotenturmstr. 5-9 – 1010 Wien  
+43 - 1535 46 11 - 0

Nonntaler Hauptstr. 1 – 5020 Salzburg  
+43 - 662 268305

office@ecolaw.at  
www.ecolaw.at

## WICHTIGE INFORMATION

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss des Landesgerichtes Salzburg vom 10.06.2024 wurde zu GZ 71 S 75/24p über das Vermögen der **Lake Rock GmbH, FN 539497 d**, das Konkursverfahren eröffnet und Frau Dr. Andrea Fruhstorfer zur Masseverwalterin bestellt.

Forderungsanmeldungen sind in deutscher Sprache **ausschließlich** beim Landesgericht Salzburg einzubringen. Für die Einbringung der Forderungsanmeldung ist auf das Konto des Gerichtes, IBAN: AT80 0100 0000 0545 0813, BIC: BUNDATWW, eine Gebühr von € 25,00 zu entrichten. Bitte keine E-Mails mit den Ticketankäufen an die Masseverwalterin. **ALLE** Unterlagen nur dem Gericht vorlegen.

Sollten Sie Ihre Forderungsanmeldung nach der Anmeldefrist (14.08.2024) einbringen, ist eine zusätzliche Gebühr von EUR 60,00 an die Masseverwalterin zu entrichten.

Forderungsanmeldungen können Sie entweder selbst bei Gericht einreichen (ein entsprechendes Formular mit Ausfüllhilfe ist im Internet unter <http://www.justiz.gv.at> abrufbar) oder (auf Ihre Kosten) einen Rechtsanwalt oder einen der bevorrechteten Gläubigerschutzverbände damit beauftragen:

Alpenländischer Kreditorenverband: <http://www.akv.at>  
Creditreform: <http://www.creditreform.at>  
Kreditschutzverband vom 1870: <http://www.ksv.at>

Gläubiger, die ihren Wohnsitz oder ihre Niederlassung im Ausland ihren Wohnsitz haben, müssen binnen 14 Tagen ab Veröffentlichung der Insolvenzverfahrenseröffnung in der Insolvenzdatei einen im Inland wohnenden Zustellungsbevollmächtigten namhaft machen, widrigenfalls die weiteren Zustellungen ohne Zustellnachweis erfolgen, dies solange bis dem Gericht ein geeigneter Zustellungsbevollmächtigter namhaft gemacht wird oder dem Gericht eine Abgabestelle im Inland bekannt gegeben wird. Das Schriftstück gilt 14 Tage nach Aufgabe zur Post als zugestellt.

**Über eine etwaige Quotenauszahlung kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Auskunft erteilt werden.**